



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP
2020/0079
öffentlich

Einzelhandelskonzept Beckum – Beschluss über den Entwurf zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsfolge:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
23.06.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wird – analog zum Verfahren in der Bauleitplanung – für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erarbeitung einer Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Beckum betragen 38.907,05 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020 als Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2019 unter dem Produktkonto 090101.529110/729110 – Aufwand Einzelhandelskonzept – zur Verfügung.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Das Einzelhandelskonzept wird in kommunaler Selbstverwaltung auf Grundlage des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) erstellt.

Demografischer Wandel

Eine wichtige Aufgabe ist es, die Bevölkerung – bei sich ändernden Strukturen und Konsumverhalten – in Zukunft bedarfsgerecht mit Gütern des täglichen Bedarfs und darüber hinaus versorgen zu können. Das Einzelhandelskonzept kann hierzu einen Beitrag leisten.

Erläuterungen

Die Stadt Beckum hat im Jahr 2009 ein gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept erarbeitet, das durch den Rat im Jahr 2010 als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen wurde. Seither haben sich erhebliche Veränderungen der Einzelhandelssituation und der Rahmenbedingungen ergeben.

Das Konzept wird daher fortgeschrieben und ein neues gesamtstädtisches Beckumer Einzelhandelskonzept erstellt.

Das Einzelhandelskonzept soll die gesamtstädtische Analyse der Einzelhandelssituation beinhalten und als Handlungskonzept für die zukünftige Planung des Einzelhandels in Beckum dienen. Weiterhin soll es als Instrument zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung als zu berücksichtigendes Entwicklungskonzept gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 11 Baugesetzbuch Verwendung finden, um gegebenenfalls die Möglichkeit eines Ausschlusses oder die Zulässigkeit von zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Rahmen von Bauleitplanverfahren begründen zu können.

Nach umfangreichen Vorarbeiten, Analysen, Abstimmungen und Vorstellungen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie wurden durch einen Vertreter der beauftragten Stadt + Handel Beckmann und Föhrer Stadtplaner PartGmbH aus Dortmund in der Sitzung am 11.12.2019 die wesentlich Eckpunkte der künftigen Einzelhandelsentwicklung dargestellt.

Wesentliche Punkte waren dabei die Ermittlung von Potenzialen sowie konzeptionelle Aussagen zu den zentralen Versorgungsbereichen, der Nahversorgung und der Sonderstandorte. Darüber hinaus wurde ein Vorschlag zur Anpassung der Beckumer Sortimentsliste und künftige Steuerungsleitsätze vorgestellt (siehe Vorlage 2019/0315).

Der Ausschuss hat den vorgeschlagenen Inhalten zur künftigen Entwicklung des Einzelhandels nach Diskussion im Wesentlichen zugestimmt und das Büro wurde beauftragt, den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes auf Grundlage der dargestellten Ergebnisse und Vorgaben zu erstellen.

Der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes liegt mittlerweile vor und ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Für Rückfragen wird ein Vertreter des Büros in der Sitzung anwesend sein.

Im nächsten Schritt ist beabsichtigt, den betroffenen Behörden, den Nachbarkommunen und der Öffentlichkeit die Gelegenheit zu geben, sich zu den Inhalten zu äußern und Stellungnahmen abzugeben. Hierzu soll der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes – analog zum Verfahren in der Bauleitplanung – für einen Monat ausgelegt werden.

Anlage(n):

Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes